



Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik

Auf der Leer 11 ♦ 64807 Dieburg ♦ Tel.: 06071/964817 ♦ Fax: 06071/ 964840 ♦ E-Mail: c.schweitzer@lgs-di.de

Antrag auf Genehmigung einer Ausbildungsstelle für die PivAusbildung

Hiermit beantrage ich,

Name, Vorname:

Straße:

PLZ und Wohnort:

Tel.:

E-Mailadresse:

die Genehmigung folgender Ausbildungsstelle vom bis
zur Durchführung meiner **PivAusbildung**:

Ausbildungsstelle

Einrichtungsart:

Träger:

Name der Ausbildungsstelle:

Straße:

PLZ und Ort:

Tel.:

Fax:

E-Mailadresse:

Ort, Datum

Unterschrift der/des Studierenden

Bitte beachten: Die Genehmigung der Praxisstelle durch die Schule muss vor dem Abschluss des Ausbildungsvertrags mit dem Träger erfolgen. Der Antrag auf Genehmigung ist so früh wie möglich einzureichen, spätestens vier Wochen vor Beginn der hessischen Sommerferien. Eine Kopie des Ausbildungsvertrags ist der Schule spätestens bis zur Einschulung vorzulegen.

Bestätigung des Trägers und der Leitung der Ausbildungsstelle

Wir bestätigen, dass wir Frau / Herrn

vom bis

in unserer umseitig genannten Einrichtung einen Ausbildungsplatz zur/zum Erzieher/in für die PivAusbildung angeboten haben.

- Die hessische Ausbildungsverordnung und die Richtlinien für das Berufspraktikum der Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik in der jeweiligen Fassung sowie die Durchführungsbestimmungen der Landrat-Gruber-Schule in Dieburg erkennen wir an und werden die Ausbildung entsprechend gestalten. (siehe Homepage der Fachschule für Sozialwesen der Landrat-Gruber-Schule).
- Praxisstelle und Schule stellen die Ausbildung der Studierenden in den Mittelpunkt der Begleitung.
- Anleitungs- und Einrichtungswechsel sind nicht vorgesehen, im Falle dessen wendet sich die Einrichtung / der Träger zur Genehmigung an die Schule.
- Die Praxiseinrichtung für das zweite Praktikum in der Oberstufe bedarf ebenfalls einer Genehmigung durch die Schule.
- Die Unterrichtszeit orientiert sich an der Verordnung. Da die Praxiszeit in der PivAusbildung die Vorgaben der VO deutlich übertrifft, werden Studierende für Projektunterricht (z.B. für Klassenfahrten, Kennenlertage, Projekttag und Prüfungsvorbereitung etc.) freigestellt. Die Studierenden sind Unterrichtsverpflichtet. Fehlzeiten müssen entschuldigt werden.
- Der individuelle Ausbildungsplan wird von der Praxis geführt und begleitet. Schulische Vorbereitungszeiten werden den Studierenden lt. VO zugestanden (1. A-Jahr: 2 Stunden/ 2. A-Jahr: 2 Stunden/ 3. A-Jahr: 4 Stunden).
- Die ausbildende Einrichtung verfügt über ein aktuelles verschriftlichtes Konzept vom, das den Vorgaben des KiföG entspricht.

Eine Kopie des Ausbildungsvertrages reichen wir nach Genehmigung des Praktikums durch die Schule nach.

Ort, Datum

Unterschrift des Trägers

Ort, Datum

Unterschrift der Leitung der Einrichtung

Genehmigung der Ausbildungsstelle durch die Landrat-Gruber-Schule

Dem umseitigen Antrag auf Genehmigung wird stattgegeben / nicht stattgegeben.

i.A.

Ort, Datum

Schulleiter

Angaben zur Genehmigung der Praxiseinrichtung in der PivAusbildung

1. Name und Privatanschrift der/des **PivA Studierenden:**

2. Telefon/Fax:

3. E-Mail:

4. Name und Anschrift der **Einrichtung:**

5. Telefon/Fax:

6. E-Mail:

7. Träger:

8. Einrichtung verfügt über ein verschriftliches Konzept, welches den Vorgaben des KiföG entspricht und Aussagen zu folgenden Aspekten beinhaltet:
 - a. Aussagen zur allgemeinen pädagogischen Arbeit
 - b. Aussagen zur pädagogischen Haltung
 - c. Aussagen zur Vorgehensweisen und den Alltghandlungen der pädagogischen Fachkräfte
 - d. Thematisierung der Wahrnehmung und Verantwortung als Lernort Praxis im Rahmen der Ausbildung von Fachkräften

O ja O nein

9. Öffnungszeiten für die Kinder / Jugendlichen:

10. Name und Ausbildung der **Leitung:**

11. Name und Ausbildung der Praxisanleitung:

Die Praxisanleitung verfügt über mindestens 2 Jahre Berufserfahrung als Erzieher/in oder Sozialpädagogik nach dem Berufspraktikum.

☐ ja ☐ nein

und Kompetenzen in der Praxisanleitung. Ein Nachweis über Kompetenzen in der Praxisanleitung (Nachweis einer Anleitungszertifizierung) liegt der Einrichtung vor.

☐ ja ☐ nein

12. weitere Betreuer/innen in der Gruppe mit Berufsangabe:

13. Anzahl der Gruppen und der Kinder / Jgdl. in der Einrichtung:

14. Alterstruktur dieser Kinder:

15. Weitere Besonderheiten der Gruppe, z.B. Lebenswelthinweise, inklusive Aspekte u.ä.:

16. Arbeitet die Anleitung zeitweise in anderen Gruppen? Wie wird die Begleitung der Studierenden in diesen Fällen organisiert (mehr als 50% der Arbeitszeit der Studierenden sollen gemeinsam mit Anleitung absolviert werden)

17. Voraussichtliche Verteilung der Arbeits- und Vorbereitungszeit der/des Studierenden (bitte genaue Angaben):

18. In welchem Umfang werden Anleitungsgespräche mit der Praxisanleitung im Dienstplan verortet? (bitte genaue Angaben)

19. Weitere Informationen und Anmerkungen:

20. Im zweiten Ausbildungsjahr soll das Blockpraktikum im anderen Jugendhilfebereich (i.d.R. Schulkindalter) in einer Einrichtung des Trägers absolviert werden (vorausgesetzt ist die Genehmigung durch die Schule):

☐ ja ☐ nein, die/der Studierende wird für die Dauer des Blockpraktikums freigestellt